

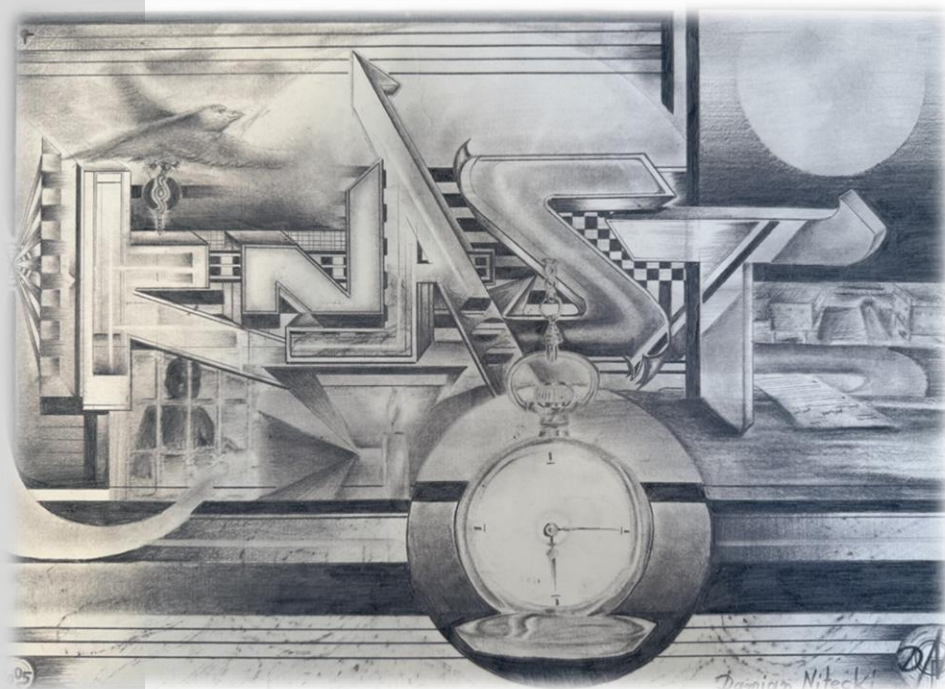
2025



Jahresbericht

RESOHELP

BRÜCKENSTELLE



Straffälligenhilfe des Caritasverbandes im Weserbergland e.V.

Telefon: Resohelp: 051 51 / 43820
Brückenstelle: 05151/ 925170
Fax 0 51 51 / 45250

Ostertorwall 6
31785 Hameln

E-Mail: resoHELP@caritas-weserbergland.de
sebastian.becker@caritas-weserbergland.de

Vorwort

Mit der Anlaufstelle für Straffällige „Resohelp Hameln“ und der „Brückenstelle“ zur Integration inhaftierter Jugendlicher mit Migrationshintergrund verfügt der Caritasverband im Weserbergland e.V. über zwei Einrichtungen, die sich seit Jahrzehnten im Bereich der Straffälligenhilfe engagieren. Auch wenn sie sich jeweils unterschiedlichen Zielgruppen mit verschiedenen Aufgabenfeldern widmen, verfolgen sie doch dasselbe übergeordnete Ziel: eine stabile und erfolgversprechende Wiedereingliederung auf Grundlage der Perspektive eines straffreien Lebens. Dieses gemeinsame Anliegen ebnete den Weg für eine Zusammenarbeit, die beide Einrichtungen zunehmend intensivieren. So kommen den jeweiligen Klient:innen die Kompetenzen und das Fachwissen in seiner Gesamtheit zu Gute, ermöglicht die fallübergreifende Betreuung und Begleitung im Team und eine durchgehende fachkundige Beratung - vor, während und nach einer Inhaftierung. Diese klar erkennbaren Vorteile eines gemeinsamen Vorgehens führten zu einem koordinierten Handeln unter der Bezeichnung „Caritas Straffälligenhilfe Hameln“, ohne dabei bewusst eine formale organisatorische Zusammenlegung vorzunehmen.

Sowohl die Brückenstelle als auch die Anlaufstelle Resohelp Hameln sind sich weiterhin ihrer Eigenständigkeit aufgrund ihrer gesonderten Zuständigkeiten, den daraus resultierenden separaten Aufgabenstellungen sowie ihrer Verantwortung der jeweiligen Bewilligungsbehörde gegenüber stets bewusst. Im gleichen Maße sehen sie aber auch das Zusammenwirken in existierenden Schnittmengen der Tätigkeitsfelder als angebracht, sinnvoll und zielführend an.

Rückblick auf das vergangene Jahr

Das Jahr 2025 hat einige Veränderungen mit sich gebracht. Frau Lück ist zum Schutz von Mutter und Kind Mitte des Jahres 2025 in das Beschäftigungsverbot gegangen und ist im November Mutter einer Tochter geworden. Auf diesem Wege wünschen wir Ihr und Ihrer Familie alles Gute.

Frau Haji ist ihrem Wunsch nachgekommen wohnortnäher zu arbeiten und hat uns Ende September verlassen, um im Erwachsenenenvollzug in Sehnde zu arbeiten.

Nach längerer Suche konnte eine der offenen Stellen so besetzt werden, dass noch eine kurze Einarbeitungsphase möglich war, denn am 1. August hat Frau Faroß ihre Tätigkeit bei Resohelp aufgenommen.

Frau Faroß wird gelegentlich von ihrer zertifizierten Besuchshündin sowie Therapiebegleithündin in Ausbildung, Käthe, unterstützt. Die Anwesenheit der Hündin trägt dazu bei, dass Klientinnen und Klienten die Anlaufstelle mit einer positiven Grundstimmung betreten.



Käthe ist eine Zwergdackelhündin, geboren im August 2024. Altersbedingt zeigt sie noch ein lebhaftes Verhalten. Ob ein Kontakt zu Käthe im Rahmen der Arbeit stattfindet, entscheiden die Klientinnen und Klienten selbst; ebenso obliegt diese Entscheidung Frau Faroß als Hundehalterin. Insgesamt stellt die tiergestützte Arbeit in vielen Fällen einen unterstützenden „Türöffner“ im Rahmen der Beratungsarbeit dar.

Durch großes Glück, konnte in Zeiten des Fachkräftemangels, eine weitere neue Kollegin gefunden werden, im November 2025 hat Frau Krämer den zweiten freien Arbeitsplatz bei Resohelp besetzt und bildet seither mit Frau Faroß das neue Team.

Beide Kolleginnen verfügen über langjährige Berufserfahrung, die die Arbeit in hohem Maße bereichert. Bereits nach einer kurzen Einarbeitungszeit gehen beide ihrer Tätigkeit mit großem Engagement nach und arbeiten sich weiterhin intensiv in alle relevanten Themenbereiche ein.

Darüber hinaus hat die Einstellung von Frau Faroß und Frau Krämer dazu geführt, dass sämtliche Aufgaben der Straffälligenhilfe kurzfristig wieder aufgenommen beziehungsweise kontinuierlich fortgeführt werden konnten.

Sowohl die Einzelfallarbeit in der Jugendanstalt und der Anlaufstelle am Ostertorwall als auch die Gruppenangebote für die Gefangenen der Jugendanstalt konnten umgesetzt werden. Im weiteren Verlauf dieses Jahresberichts werden nähere Informationen, einschließlich Häufigkeit und Teilnehmerzahlen, ausführlicher dargestellt.

In diesem Teil

1. Einleitung, Beschreibung der Anlaufstelle	1
2. Die alltägliche Arbeit in der Anlaufstelle.....	2
3. Aufsuchende Sozialarbeit in der Jugendanstalt Hameln.....	3
4. Einzelfallarbeit in der Entlassungsvorbereitung in der Jugendanstalt Hameln als besondere pädagogische Herausforderung	4
5. Übergangsmanagement als individuelle Begleitung bei der Wiedereingliederung	7
6. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen	8
7. Schuldnerberatung in der Anlaufstelle für Straffällige Resohelp.....	10
Leistungsspektrum:	11
8. Kurse in der Jugendanstalt Hameln	12
8.1 Zurück mit Zukunft.....	12
8.2 Zukunft ohne Schulden	13
9. Jahresstatistik 2025	14

1. Einleitung, Beschreibung der Anlaufstelle

RESOHELP Hameln ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für straffällig gewordene, inhaftierte und aus der Haft entlassene Personen sowie deren Angehörige in Trägerschaft des Caritasverbandes im Weserbergland e.V. Der Wirkungsbereich erstreckt sich über die Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg, in dessen Zentrum sich die Jugendanstalt Hameln als Deutschlands größte Vollzugseinrichtung für Jugendstrafrecht befindet.

Die Einrichtung verfügt über 2 hauptamtlich Beschäftigte Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen in Teilzeit mit jeweils 35 Wochenarbeitsstunden. Eine Verwaltungskraft unterstützt die Anlaufstelle in geringem Stundenumfang. Darüber hinaus engagierte sich im Berichtsjahr eine Person ehrenamtlich in der Einrichtung.

Die folgenden Seiten geben einen Einblick in die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle RESOHELP Hameln und veranschaulichen, wie die gesetzten Ziele in der Praxis umgesetzt werden. Grundlage bildet dabei ein Aufgabenkatalog, der auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung, die Reduzierung möglicher Rückfallrisiken, die Vermeidung erneuter Straffälligkeit sowie die Verhinderung von Inhaftierung ausgerichtet ist. Integration und Resozialisierung können jedoch nur gelingen, wenn die Gesellschaft einerseits bereit ist, straffällig gewordenen Menschen echte neue Chancen in Freiheit zu eröffnen und ihnen den Weg zurück zu ebnen. Andererseits erfordert dieser Prozess eine professionelle und fachkundige Begleitung, wie sie das Netzwerk der 14 Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen seit über 40 Jahren leistet.

Eine Gefährdung dieses bewährten Verbunds würde die als notwendig anerkannte freie Straffälligenhilfe nachhaltig schwächen und damit auch ihre wichtige Funktion als Bindeglied zwischen Strafvollzug und Zivilgesellschaft erheblich beeinträchtigen.

Abschließend danken wir ausdrücklich allen Spenderinnen und Spendern sowie Fördernden, die die Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedener Angebote ermöglicht haben. Ebenso gilt unser herzlicher Dank allen, die unsere Arbeit zur Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft auf vielfältige Weise unterstützt oder wohlwollend begleitet haben. Für die Zukunft setzen wir weiterhin auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

2. Die alltägliche Arbeit in der Anlaufstelle

621 Personen nahmen im Zeitraum des Berichtjahres die Beratung, Unterstützung und Hilfe der Anlaufstelle für Straffällige RESOHELP Hameln in Anspruch. Davon waren ca. 98% Betroffene, die Beratung und Unterstützung von Familienangehörigen oder Freund:innen und Bekannten stellt jedoch einen wichtigen Bestandteil der Arbeit dar.

Viele Angehörige kommen durch die Inhaftierung eines Familienmitglieds erstmals in Berührung mit einer Vollzugseinrichtung und scheuen daher den direkten Kontakt mit der Justiz.

Wir treten daher nicht selten als Vermittler auf und erläutern vollzugliche Regeln, Gegebenheiten und Aspekte.



Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit der ansässigen Jugendanstalt besteht die Hauptzielgruppe überwiegend aus inhaftierten Männern unter 25 Jahren. Die Beratungsstelle selbst wird jedoch von straffällig gewordenen Menschen aller Geschlechter, Altersgruppen und Religionen aufgesucht. Die Anliegen ergeben sich dabei vor allem im Zusammenhang mit der Haftentlassung – etwa bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen, der Existenzsicherung oder der Vermittlung an andere Fachdienste – sowie im Rahmen der Haftvermeidung (GVE).

In der Mehrzahl der Fälle gelingt es, eine längerfristige Anbindung aufzubauen, die sich häufig über mehrere Jahre erstreckt. Diese kontinuierliche Begleitung ist nicht zuletzt den komplexen und vielschichtigen Problemlagen der Ratsuchenden Menschen geschuldet. Auf Grundlage des bestehenden Aufgabenkatalogs wurden daher Tätigkeitsschwerpunkte entwickelt, die sich an den konkreten Bedarfen und praktischen Anforderungen der Zielgruppe orientieren. Daraus ist ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten sowie Hilfen zur Selbsthilfe entstanden.

Nicht selten wird das Angebot auch zur Bewältigung akuter Krisen und Notlagen in Anspruch genommen, aus denen andernfalls neue Straftaten entstehen könnten. Insbesondere die Erfahrung einer unkomplizierten, flexiblen und unbürokratischen

Soforthilfe wird von den Betroffenen sehr positiv aufgenommen und trägt maßgeblich zu einem vertrauensvollen und langfristigen Beratungsverhältnis bei. Innerhalb dieses Rahmens stehen neben der Krisenintervention vor allem Maßnahmen zur Motivation und Stabilisierung im Fokus.

Zentrales Anliegen ist es dabei stets, durch eine verlässliche und kontinuierliche Begleitung neue Perspektiven zu eröffnen und somit rückfallbegünstigende Faktoren nachhaltig zu reduzieren.

Neben der direkten Arbeit mit und für die Klient:innen nehmen auch die Öffentlichkeitsarbeit, die Mitwirkung in Gremien sowie die Kooperation mit Partnerinstitutionen einen wichtigen Stellenwert ein. Sichtbar wird dies unter anderem durch gemeinsame Informations- und Fortbildungsangebote sowie die Teilnahme an runden Tischen und Arbeitsgruppen.

3. Aufsuchende Sozialarbeit in der Jugendanstalt Hameln

Die Jugendanstalt Hameln (JA) ist die größte Jugendstrafvollzugseinrichtung in Deutschland. Die geschlossene Hauptanstalt, für die die Anlaufstelle für Straffällige RESOHELP Hameln und die BRÜCKENSTELLE zuständig sind, verfügt über 584 Haftplätze für männliche, jugendliche und heranwachsende Straftäter im Alter von 14 bis 21 maximal 24 Jahren (im Durchschnitt bei Entlassung 22 Jahre). Die Inhaftierten des Jugendvollzuges verbüßen Jugendstrafen von 6 Monaten bis zu 10 Jahren, Heranwachsende bis zu 15 Jahren. Die durchschnittliche Haftdauer der jugendlichen Straftäter betrug im Jahr 2025 1 Jahr 7 Monate.

Vor dem Hintergrund der von der Jugendanstalt Hameln bereitgestellten Fakten, Daten und Zahlen sowie angesichts der Tatsache, dass inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende einen besonders hohen Bedarf an intensiver persönlicher Beratung und Betreuung haben, wird der erhebliche personelle und zeitliche Einsatz der Caritas Straffälligenhilfe Hameln vor Ort nachvollziehbar.

Mehrmals wöchentlich suchen die Mitarbeitenden der Anlaufstelle RESOHELP sowie der BRÜCKENSTELLE inhaftierte Klienten auf, insbesondere in den Bereichen Übergangsmanagement, Schuldnerberatung und Schuldenregulierung sowie bei ausländerrechtlichen Fragestellungen. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen von 118 Besuchen in der Jugendanstalt insgesamt 673 Beratungsgespräche geführt.

4. Einzelfallarbeit in der Entlassungsvorbereitung in der Jugendanstalt Hameln als besondere pädagogische Herausforderung

Die Tätigkeiten im Rahmen der Entlassungsvorbereitung beschränken sich grundsätzlich nicht allein auf aufsuchende Sozialarbeit in Form von Beratungsgesprächen. Sie umfassen darüber hinaus auch die Begleitung bei Ausgängen, etwa zur Wohnungssuche, zu Behördenterminen oder zu Vorstellungsgesprächen bei Einrichtungen der weiterführenden Betreuung, einschließlich einer intensiven Vor- und Nachbereitung dieser Termine.

Da die Jugendanstalt Hameln als zentrale Vollstreckungseinrichtung für Jugendstrafen in Niedersachsen fungiert und Entlassungen dementsprechend landesweit sowie teilweise auch über die Landesgrenzen hinaus erfolgen, ergibt sich hieraus ein erheblicher personeller und zeitlicher Aufwand.

Diese intensive Form der Beziehungsarbeit ist jedoch unerlässlich, da die Arbeit mit jungen Haftentlassenen deutlich anderen Anforderungen an die Fachkräfte stellt als die Begleitung Erwachsener Personen nach der Haft. Junge Menschen scheitern häufig an überhöhten Erwartungen und unrealistischen Vorstellungen hinsichtlich ihres Neuanfangs.

Hinzu kommt, dass sie den erforderlichen organisatorischen Aufwand sowie die zeitlichen Abläufe oftmals unterschätzen, da bürokratische Anforderungen nicht realistisch eingeschätzt werden.

Die Zukunftspläne junger Inhaftierter erweisen sich häufig als wenig stabil. Nicht selten macht es die Dynamik plötzlich eintretender Veränderungen erforderlich, bestehende Vorhaben grundlegend neu auszurichten. Gerade Jugendliche neigen dazu, sich auf vermeintlich sichere Annahmen zu verlassen und verfügen daher oft über keinen alternativen Plan. Entsprechend können ihre Pläne kurzfristig scheitern oder sich als unrealistisch herausstellen – insbesondere dann, wenn sie von anderen Personen abhängig sind.

Es kommt häufig vor, dass eine zuvor als sicher eingeschätzte Wohnmöglichkeit bei der „Verlobten“ oder bei Familienangehörigen kurz vor der Entlassung doch nicht zur Verfügung steht – sei es durch eine unerwartete Trennung oder weil die Angehörigen nicht in die Planungen einbezogen waren.

Jugendliche Inhaftierte überschätzen oft ihre eigenen Fähigkeiten. Der stark ausgeprägte Wunsch nach einer selbstbestimmten und unabhängigen Zukunft in Freiheit kann dabei mit den noch nicht ausreichend entwickelten Kompetenzen für ein eigenverantwortliches Leben kollidieren.

Eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit diesen Realitäten ermöglicht eine gezielte Vorbereitung auf absehbare Schwierigkeiten und Hindernisse. Dazu gehört auch die Anerkennung der gesellschaftlichen Position von Straffälligen und der daraus resultierenden Auswirkungen von Vorurteilen und Stigmatisierung, etwa bei der Suche nach Wohnraum oder Arbeit. Dies kann zunächst enttäuschend wirken, entspricht aber meist einer längst bekannten Realität für die Betroffenen.



Die zentrale Zielsetzung der Arbeit besteht darin, gemeinsam mit den jungen Inhaftierten eine realistische Perspektive ohne neue Straffälligkeit zu entwickeln. Wesentliche Faktoren für eine tragfähige Ausgangssituation sind eine geeignete Wohnmöglichkeit, eine strukturierte Beschäftigung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Von besonderer Bedeutung ist neben der Vermeidung oder Verringerung potenzieller Rückfallrisiken auch die stabile Anbindung an professionelle Unterstützungsangebote in Form einer nachgehenden Betreuung während der Übergangsphase. Voraussetzung hierfür ist in der Regel die Zusage zur Kostenübernahme durch den zuständigen Jugend- oder Sozialhilfeträger, deren Beantragung zunehmend aufwändig und arbeitsintensiv wird. Besonders problematisch ist dabei die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen, die offenbar häufiger zwischen alle Zuständigkeiten fällt.

Obwohl gesetzliche Bestimmungen theoretisch alle Zuständigkeiten zur Kostenübernahme regeln, löst die Beantragung in der Praxis häufig eine behördliche Abwehrreaktion aus. Zunächst muss die örtliche Zuständigkeit geklärt werden, bevor zwischen Jugend- und Sozialamt weiterer Klärungsbedarf entsteht. Oft ist ein aktives Drängen auf eine zeitnahe Bearbeitung und Entscheidung erforderlich.

Neben den persönlichen Vorstellungen der Jugendlichen scheitern viele Vermittlungen daran, dass die Betroffenen entweder nicht das passende Alter haben oder aufgrund ihrer Persönlichkeitsstrukturen von den Einrichtungen abgelehnt werden. Die Schwierigkeit dieses Vermittlungsprozesses wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass es sich bei der Zielgruppe um heranwachsende Männer mit Haftenerfahrung, oftmals bestehender Drogen- und Alkoholproblematik und teils latenter Gewaltbereitschaft handelt. Entsprechend ist die Auswahl geeigneter Angebote häufig begrenzt, sodass zusätzliche Wünsche oder Anforderungen an die aufnehmende Einrichtung nur schwer berücksichtigt werden können.

Trotz gesunkener Gefangenenzahlen bleibt der Bedarf an intensiver Beratung und Begleitung in der Jugendanstalt Hameln konstant hoch, teilweise sogar steigend. Die Jugendlichen benötigen verstärkte Aufmerksamkeit, wiederholte und geduldige Erklärungen sowie aktive Unterstützung. Individuelle Beratungsgespräche nehmen zunehmend mehr Zeit in Anspruch, und die persönliche Einzelfallhilfe erweitert sich sowohl in Art als auch in Umfang. Eine solide Grundlage und viel Vertrauen sind notwendig, da diese nicht allein durch ein einzelnes Gespräch entstehen.

Für eine erfolgreiche Unterstützung ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den jungen Inhaftierten entscheidend, da auf dieser Basis eine realistische und tragfähige Zukunftsperspektive entwickelt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat sich das Übergangsmanagement als gemeinsame Aufgabe von Justizvollzug, Allgemeinem Justizsozialdienst und Anlaufstellen für Straffällige etabliert.

Die Bewältigung der Herausforderungen angesichts einer sich wandelnden Zielgruppe erfordert eine verlässliche, abgestimmte und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Auf Grundlage des abgeschlossenen Kooperationsvertrags treffen sich die Jugendanstalt Hameln, das AJSD-Büro Hameln und Hannover sowie die Caritas Straffälligenhilfe Hameln regelmäßig im Arbeitskreis „Übergangsmanagement“. Dort werden Entwicklungen diskutiert, mögliche Verbesserungen erörtert und ein zielorientiertes gemeinsames Vorgehen sichergestellt, indem Zuständigkeiten geklärt und Aufgaben sinnvoll verteilt werden.

Die enge Kooperation verhindert nicht nur Doppelbetreuungen und gewährleistet einen effektiven Einsatz vorhandener Ressourcen, sondern schafft auch Raum für die Entwicklung neuer Ideen und Ansätze.

5. Übergangsmanagement als individuelle Begleitung bei der Wiedereingliederung

Zur Arbeit im Aufgabenfeld Übergangsmanagement gehören nicht nur die Angebote im Rahmen der Entlassungsvorbereitung innerhalb der Jugendanstalt Hameln. Die Caritas Straffälligenhilfe Hameln steht auch Hilfesuchenden als Ansprechpartner zur Verfügung, die aus anderen Vollzugseinrichtungen in den Zuständigkeitsbereich der Anlaufstelle RESOHELP Hameln – also die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg – ziehen.



Erfahrungen zeigen, dass insbesondere die ersten sechs Monate nach der Haftentlassung entscheidend für das Gelingen der gesellschaftlichen Wiedereingliederung sind. Sobald die eng strukturierten und zur Routine gewordenen Abläufe der Inhaftierung

wegfallen,

wird die erarbeitete Perspektive für ein Leben ohne Straffälligkeit auf die Alltagstauglichkeit überprüft. Pläne, Hoffnungen und Wünsche müssen sich den realen Bedingungen eines Lebens in Freiheit stellen.

Für Menschen mit geringer Frustrationstoleranz oder einer Neigung zur schnellen Resignation kann die eigenverantwortliche Organisation des Lebens schnell zu einer Überforderung führen. Auslöser können dabei scheinbar banale Ereignisse sein: die Beantragung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Umgang mit Ämtern, alltägliche Aufgaben wie die Anmeldung bei Versorgungsunternehmen oder die Registrierung und Freischaltung einer SIM-Karte. Um Eskalationen mit möglichen schwerwiegenden Folgen zu verhindern, sind umfassende Information und Aufklärung über die bevorstehenden Abläufe und Anforderungen notwendig.

Die Schwerpunkte des Übergangsmanagements liegen daher auf intensiver Beratung während der Entlassungsvorbereitung, gezielter Unterstützung und Begleitung in der Übergangszeit sowie abrufbarer Intervention in Krisen- und

Konfliktsituationen. Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Hilfesuchenden, wobei von diesen erwartet wird, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv einbringen.

6. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Wer eine vom Gericht verhängte Geldstrafe nicht begleichen kann, muss stattdessen eine Freiheitsstrafe antreten – die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Geldstrafen werden in Tagessätzen festgesetzt, deren Höhe sich nach dem Einkommen der verurteilten Person richtet. Bis zum 31. Januar 2024 entsprach die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe der Anzahl der

verhängten Tagessätze. Seit dem 1. Februar 2024 gilt ein neuer Umrechnungsmaßstab: Zwei Tagessätze entsprechen nun einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe.

Die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe – also die Inhaftierung der verurteilten Person – wirkt sich nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern häufig auch auf Familie, soziales Umfeld und Beruf aus. In den meisten Fällen ist dies jedoch nicht das eigentliche Ziel einer Geldstrafe. Vielmehr dient die Androhung einer Haft in erster Linie dazu, die Zahlungsbereitschaft zu fördern. Diese kann jedoch nicht allein am guten Willen der Betroffenen scheitern. Manche Menschen tun sich schwer, direkt mit der Justiz über eine wirtschaftlich tragbare Ratenhöhe zu verhandeln, andere verfügen nicht über die nötigen persönlichen Fähigkeiten, vereinbarte Zahlungen zuverlässig einzuhalten.

Hier setzt das Angebot „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ (GVE) an. Es hat sich als besonders wirksames Mittel zur Vermeidung von Inhaftierungen etabliert und ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Dabei wird gemeinsam mit der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Ratenhöhe vereinbart, die die finanziellen Möglichkeiten der verurteilten Person berücksichtigt und eine wirtschaftliche Überforderung vermeidet.

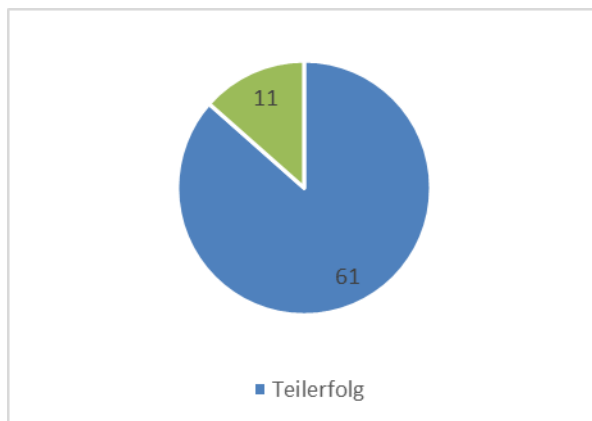
Eine Abtretung eines Teils der erhaltenen Sozialleistungen an die Anlaufstelle stellt sicher, dass die Geldstrafe beglichen wird. Gleichzeitig ermöglicht sie ein schnelles



Eingreifen, sollte eine Rate ausbleiben oder aufgrund einer kurzfristigen finanziellen Krise ausgesetzt werden müssen. Selbiges gilt auch für Berufstätige, die über ein Einkommen verfügen, von dem sie den Teilbetrag an uns überweisen bzw. bar einzahlen.

Auf diese Weise werden alle beteiligten Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt: das Anliegen der Strafvollstreckung, eine Sanktion umzusetzen, der Wunsch der verurteilten Personen, eine Haftstrafe zu vermeiden, sowie das gesellschaftliche Interesse an einem ökonomisch sinnvollen Vorgehen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die entstehenden Kosten für einen Haftplatz bei weitem nicht durch die Höhe der verhängten Tagessätze gedeckt werden können.

Das Angebot „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ wird von Personen aus der gesamten Region Weserbergland, insbesondere den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg, in Anspruch genommen. Zu den Kooperationspartnern gehören in der Regel die Jobcenter Hameln-Pyrmont und Schaumburg sowie die Staatsanwaltschaften Hannover und Bückeburg. Darüber hinaus arbeiten wir auch mit weiteren Vollstreckungsbehörden in Niedersachsen und Bremen zusammen und aufgrund der geografischen Nähe zu Nordrhein-Westfalen mit den Staatsanwaltschaften Detmold und Bielefeld, die die Sinnhaftigkeit des Angebots anerkennen.



Im Berichtsjahr **2025** wurden **72 Fälle** betreut, von denen **11 erfolgreich abgeschlossen** werden konnten. Die übrigen **61 Fälle stellen einen Teilerfolg dar**. Hier handelt es sich um aufgenommene bzw. noch laufende Zahlungen oder zumindest geleistete Teilbeiträge.

Im Berichtsjahr gab es **keinen Fall** der als **Misserfolg** gewertet werden müsste. Insgesamt wurden **Geldstrafen in Höhe von 6785,00€** an die Staatsanwaltschaften überwiesen. Dadurch konnten **1.718 Hafttage** an nicht vollstreckten Ersatzfreiheitsstrafen **eingespart** werden.

7. Schuldnerberatung in der Anlaufstelle für Straffällige Resohelp

In einer Gesellschaft, die zunehmend vom Konsum geprägt ist, fällt es vielen Menschen schwer, eigenverantwortlich mit Geld umzugehen. Fehlende Finanzkompetenz führt insbesondere mit dem Eintritt der Volljährigkeit häufig zu erheblichen Problemen. Jugendliche und Heranwachsende stehen dabei unter dem starken Einfluss moderner Medien, die gezielt Kaufanreize setzen, und erleben zusätzlich den sozialen Druck, bestimmte Gegenstände oder Marken besitzen zu müssen. Zudem streben junge Menschen nach Selbstständigkeit und werden in diesem Zusammenhang erstmals mit Ausgaben wie Miet- und Stromkosten konfrontiert. Häufig führt diese neue Verantwortung für sich selbst und das eigene Geld zu Überforderung.

Die daraus resultierende Unübersichtlichkeit kann dazu führen, dass Post von Anwälten oder Inkassobüros entweder nicht geöffnet oder sogar sofort entsorgt wird – eine Reaktion, die die Situation noch verschärfen kann. Zusätzlich können während der Haftzeit Schadensersatzforderungen, Schmerzensgeldansprüche und andere finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer Straftat auf die Inhaftierten zukommen. Viele Gefangene empfinden ihre finanziellen Schwierigkeiten als eine zusätzliche Belastung und sehen ihre Schulden als zentrales Problem für die Zeit nach der Entlassung. Oft führt diese Schuldenlast zu Resignation oder, noch schlimmer, zu Rückfällen.

Unter dem Eindruck des Vollzugs ist der Blick auf die Verschuldung und deren Auswirkungen auf die Zeit nach der Haft bei vielen klarer, was uns die Möglichkeit gibt, gemeinsam mit den Betroffenen eine praktikable Lösung zu entwickeln.

Seit über 30 Jahren bietet Resohelp deshalb aktive Schuldenberatung in der Jugendanstalt Hameln an. Die soziale Schuldnerberatung verfolgt das Ziel, verschuldete Menschen sowohl wirtschaftlich als auch sozial langfristig zu stabilisieren. Unser Ansatz besteht darin, durch Vereinbarungen wie Stundungen, Ratenzahlungen oder Vergleiche Teil- oder Gesamtentschuldungen für die Inhaftierten zu erreichen.

Unser Leistungsspektrum:

- Erhebung der aktuellen finanziellen Lage
- Reduzierung der laufenden Kosten durch die Kündigung von Rundfunkbeiträgen, Telekommunikationsverträgen, unnötigen Versicherungen oder Vereinsmitgliedschaften, unter Vorlage einer Haftbescheinigung
- Überprüfung von Unterhaltsschulden für bereits vorhandene Kinder der Inhaftierten sowie Sicherstellung des Unterhaltsvorschusses durch die zuständigen Jugendämter
- Recherche nach Gläubigern und Erfassung aller bestehenden Schulden
- Entwicklung einer individuellen Entschuldungsstrategie, etwa durch Stundungen oder Ratenzahlungen
- Verhandlung von Vergleichslösungen mit Gläubigern
- Vorbereitung und Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- sowie weitere erforderliche Einzelmaßnahmen zur finanziellen Entlastung

Die Teilnahme an unserem Hilfsangebot setzt voraus, dass der Schuldner aktiv mitwirkt. Dies bedeutet, regelmäßig Termine wahrzunehmen, die notwendigen Unterlagen wie Gläubigeranschriften zu besorgen, Forderungen zu sortieren und aufzulisten sowie die Bereitschaft zu zeigen, sein Verhalten im Umgang mit Geld zu reflektieren und langfristig zu verändern. Nur so können nachhaltige Veränderungen im Umgang mit Geld und Schulden erreicht werden. Die soziale Schuldnerberatung geht dabei über die reine Schuldenregulierung hinaus: Sie stärkt ganzheitlich das Selbsthilfepotenzial und trägt zur Sicherung der Existenz bei.

Wir übernehmen die Verhandlungen mit den Gläubigern und sorgen dafür, dass diese professionell geführt und überwacht werden. Wenn eine Ratenzahlung vereinbart wird, muss der Gefangene einen Antrag an die zuständige Zahlstelle des Vollzugs stellen. Diese unterstützt uns hervorragend bei der Rückführung der Zahlungen. Die Höhe der Raten wird individuell festgelegt und orientiert sich an der finanziellen Situation des jeweiligen Gefangenen.

Das Angebot der Schuldnerberatung in der Jugendanstalt haben im Berichtsjahr 2025 673 Klienten wahrgenommen, davon waren 116 Neuanträge, der Rest resultierte aus kontinuierlichen Entschuldungsprozessen und dokumentiert, dass Schuldenregulierung durchaus langfristig angelegt, vielfältig und komplex ist.

Wenn im Verlauf des Beratungsprozesses erkennbar wird, dass eine Verbraucherinsolvenz notwendig ist, übernehmen wir den außergerichtlichen Einigungsversuch. Gemeinsam mit dem betroffenen Inhaftierten füllen wir den Insolvenzantrag aus und reichen ihn beim zuständigen Gericht ein.

Häufig entstehen die Forderungen aufgrund unerlaubter Handlungen, bei denen eine Restschuldbefreiung nicht möglich ist. In solchen Fällen kann die Verbraucherinsolvenz als Entschuldungsweg nicht angewendet werden.

Schuldnerberatung ist ein essenzieller und unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit in der Anlaufstelle und hat sich sowohl in der Jugendanstalt Hameln als auch in der Anlaufstelle selbst zunehmend etabliert. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, stets die gesamte Lebenssituation der Schuldnerin oder des Schuldners zu berücksichtigen und gemeinsam nach maßgeschneiderten Lösungen zu suchen. Jede erfolgreich geregelte Forderung stellt einen Schritt zurück in die Gesellschaft dar und fördert die uneingeschränkte Teilnahme am sozialen Leben.

So leistet die Anlaufstelle einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung und Integration von Menschen, die straffällig geworden sind, und hilft ihnen, ihre gesellschaftliche Teilhabe wiederherzustellen.

8. Kurse in der Jugendanstalt Hameln

Die folgenden beiden Kapitel ermöglichen einen Überblick über die laufenden Kursangebote in der Jugendanstalt Hameln. Das Angebot dieser Maßnahmen ist ein fester Bestandteil der Arbeit von RESOHELP in der JA Hamel.

8.1 Zurück mit Zukunft

Der Entlassungsvorbereitungskurs „Zurück mit Zukunft“ ist seit über 20 Jahren ein fester Bestandteil im Angebotsportfolios von Resohelp. Das Konzept wird stetig sowohl inhaltlich als auch methodisch an die verschiedenen Bedürfnisse und Ansprüche der Zielgruppe angepasst.

Die Maßnahme wird regulär zweimal jährlich mit mindestens zwei Durchführenden angeboten. Jeder Durchgang umfasst sieben Sitzungen von jeweils 90 Minuten im Wochenrhythmus. Dadurch erhalten bis zu acht



Gefangene die Möglichkeit, sich im Rahmen des Kurses intensiv mit der Entlassungsvorbereitung auseinanderzusetzen. Aufgrund personeller Einschränkungen konnte die Maßnahme im Berichtsjahr 2025 lediglich einmal mit insgesamt sechs Teilnehmenden angeboten werden. Inhaltlich befasst sich der Kurs mit Themen wie Einkommen, Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Bewährungshilfe sowie Rückfallprävention. Nach den jeweiligen Sitzungen sollen die Inhaftierten in der Lage sein, folgende Fragen zu beantworten:

Thema Einkommen: Welche Leistungen gibt es bezüglich der Sicherung des Lebensunterhaltes? Wie kann man diese Leistungen beantragen? An wen muss ich mich wenden?

Thema Wohnen: Welche Wohnmöglichkeiten gibt es nach der Haft? Welche Chancen und Herausforderungen sind damit verbunden?

Thema Beschäftigung: Welche Art der Beschäftigung ist die passende für mich? Werde ich arbeiten, zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen?

Die Sitzung, die sich dem Thema Bewährung/ Führungsaufsicht wird thematisch durch Mitarbeitende des ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) begleitet. Fragen zu den Aufgaben der Bewährungshilfe können geklärt sowie Unterschiede zwischen Bewährung und Führungsaufsicht nahegebracht werden

8.2 Zukunft ohne Schulden

Die Maßnahme „Zukunft ohne Schulden“ richtet sich an alle Inhaftierten, die von Schulden betroffen sind. Ziel des Kurses ist es, ein grundlegendes Verständnis dafür zu vermitteln, in welchen Lebensbereichen die Teilnehmenden bereits Verbindlichkeiten aufgebaut haben. Darüber hinaus sollen sie erkennen, welche „privaten oder versteckten“ Zahlungsverpflichtungen zusätzlich zu den offensichtlichen Schulden bestehen – etwa nicht abgemeldete Krankenversicherungen, Unterhaltsverpflichtungen oder Gerichtskosten – und wie diese direkten oder indirekten Einfluss auf das Rückfallrisiko nehmen.

Im Kurs werden unter anderem Entschuldungsmöglichkeiten sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren erläutert. Zusätzlich behandelt er Themen der Haushaltsplanung, der Vermeidung neuer Schuldenfallen und unnötiger Ausgaben. Die Maß-

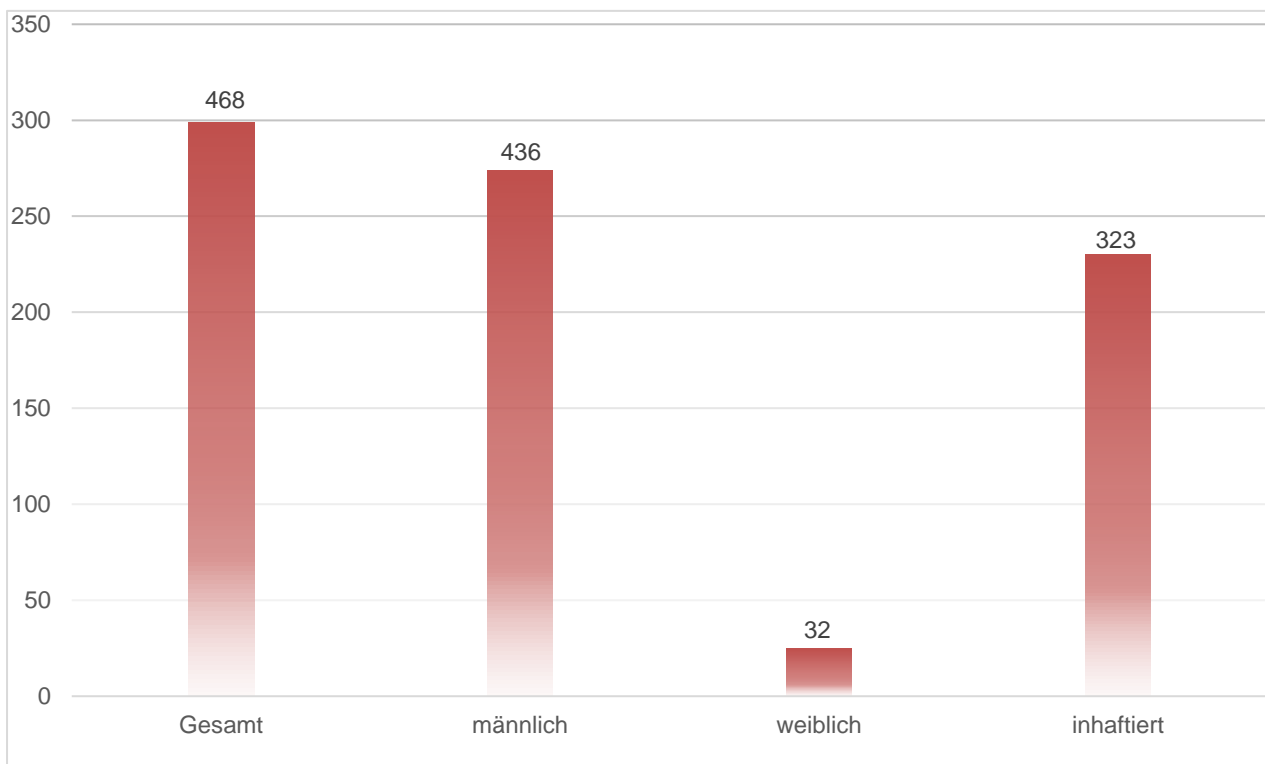
nahme dient als Einstieg in das Thema Schulden und als Übergang in eine weiterführende Schuldnerberatung im Einzelsetting. 2025 konnte die Maßnahme aufgrund personeller Engpässe nicht angeboten werden.

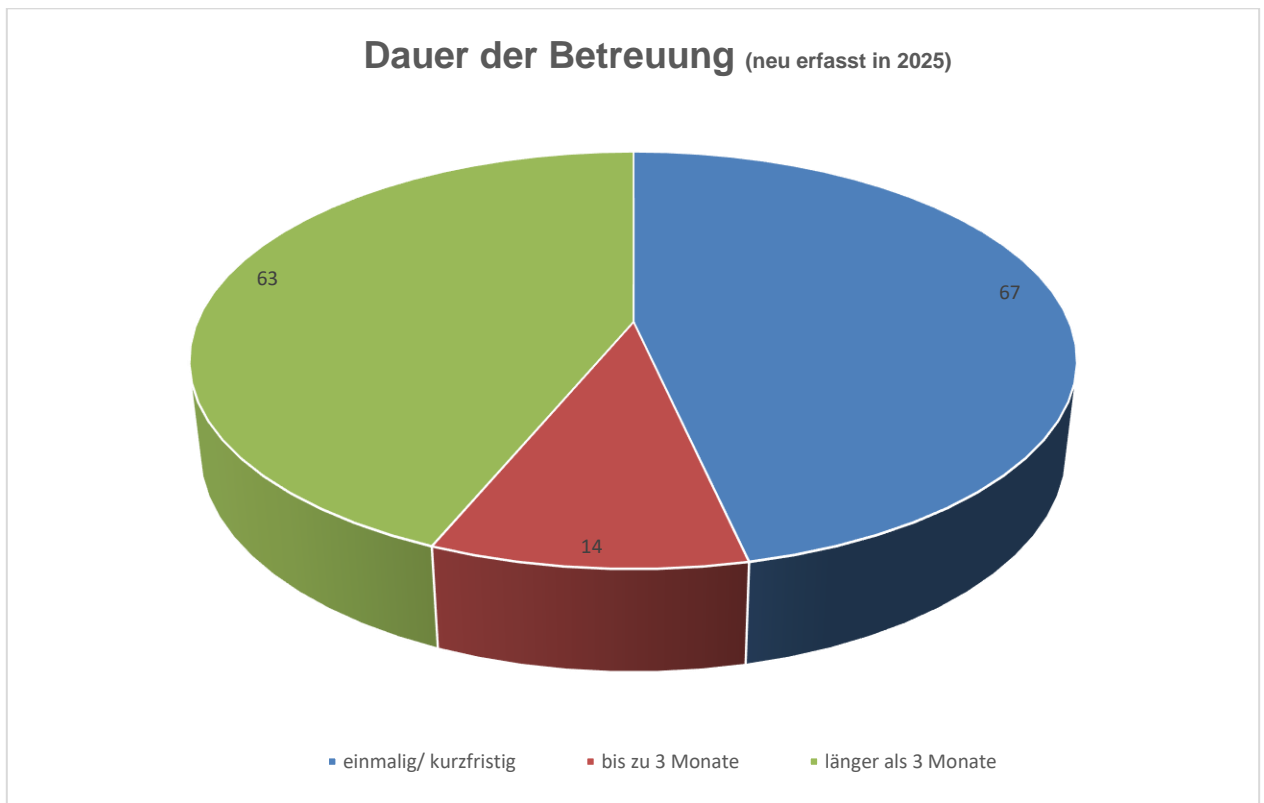
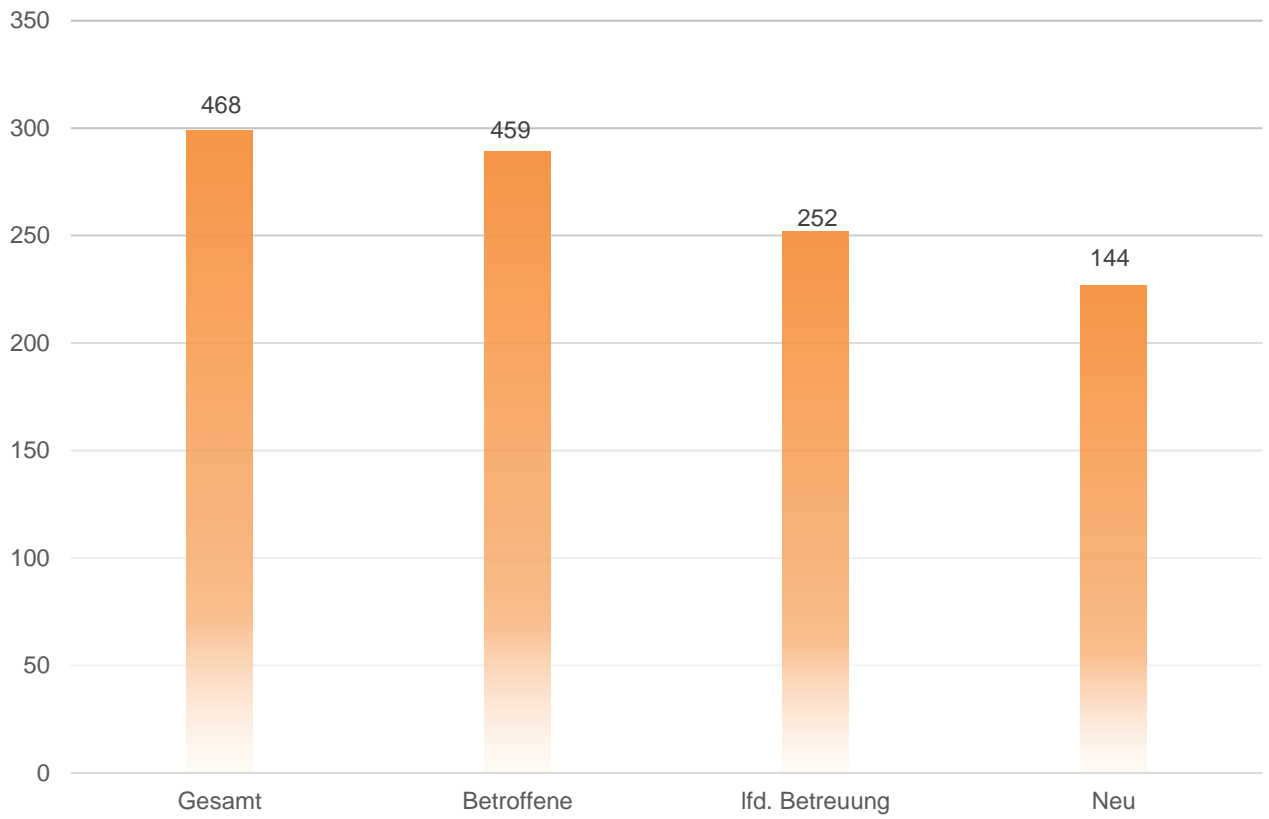
9. Jahresstatistik 2025

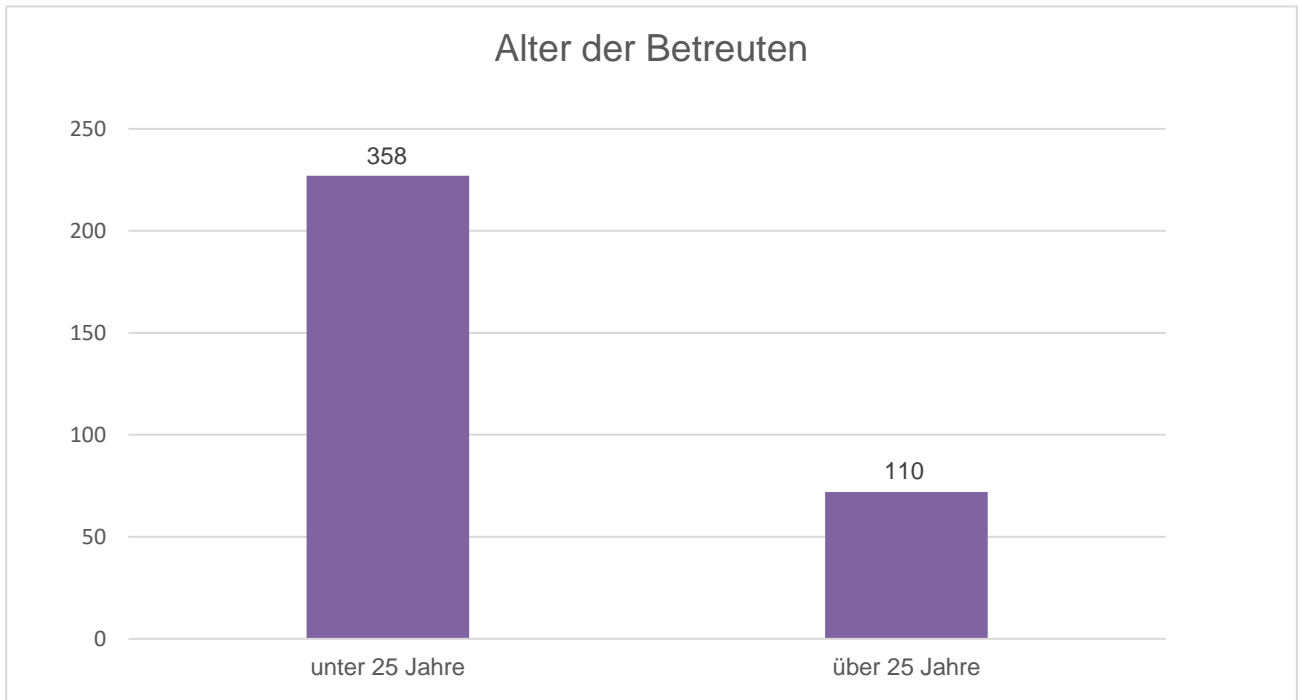
In den nachfolgenden statistischen Darstellungen wird die Anzahl der Klientinnen und Klienten in den Bereichen Schuldnerberatung, Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe sowie Beratung in der Jugendanstalt Hameln ausgewiesen. Die Häufigkeit und Dauer der Gespräche sind darin nicht enthalten, müssen jedoch in der Bewertung berücksichtigt werden.

Zur Einordnung der Zahlen und zur Erklärung möglicher deutlicher Abweichungen gegenüber anderen Anlaufstellen sind spezifische Rahmenbedingungen in Hameln zu beachten. Die Anlaufstelle Hameln ist sowohl im Übergangsmangement als auch in der Schuldnerberatung der Jugendanstalt Hameln tätig, was zu einem hohen Anteil junger Männer unter 25 Jahren führt. Beide Beschäftigten der AST sind im Rahmen dieser Tätigkeit mehrmals wöchentlich in der Jugendanstalt präsent, was sich entsprechend auf die Anzahl der Kontakte und Besuche auswirkt.

Klientel der Anlaufstelle





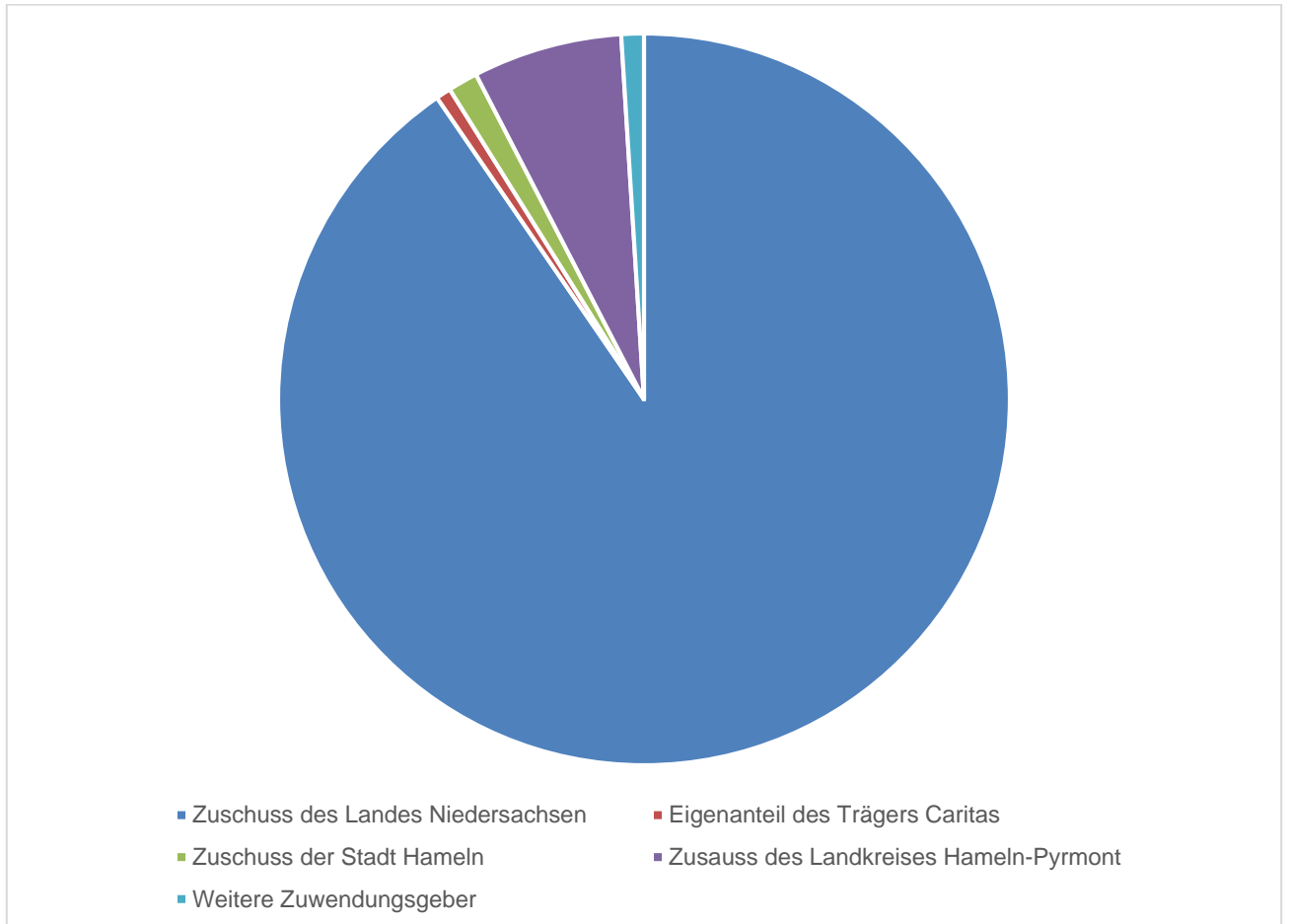


Kontakte im Berichtsjahr

Anzahl der Gespräche/ Kontakte:	1294
Davon: Anzahl der Besuchskontakte in Justizvollzugsanstalten:	673
Anzahl der Besuche in Justizvollzugsanstalten:	118

Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Personal- und Sachkosten der Anlauf- und Beratungsstelle RESOHELP Hameln wurden 2025 wie folgt finanziert:



Entlassungsvorbereitung und Integration von Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund zwischen Jugendvollzug und Wohnort

In diesem Teil

1. Einleitung.....	23
2. Aufgabengebiete.....	23
3. Aktuelle Entwicklungen.....	28
4. Tätigkeitsbilanz 2024.....	29

1. Einleitung

Die BRÜCKENSTELLE bildet seit über 20 Jahren einen festen Bestandteil im Übergangsmangement in der Jugendanstalt Hameln. Bildlich gesprochen stellt sie die Brücke zwischen der



Haft und dem Entlassungsort für junge Menschen mit Migrationshintergrund dar. Die Projektfinanzierung übernimmt zum Großteil das Land Niedersachsen.

Inzwischen richtet sich das Angebot, das ursprünglich für junge Spätaussiedler konzipiert war, als besondere Integrationshilfe an alle jungen Männer mit Migrationshintergrund in der Jugendanstalt Hameln, die sich Unterstützung bei der Vorbereitung und im Prozess der Entlassungsvorbereitung wünschen.

In diesem Teil wird das Aufgabengebiet und die aktuelle Arbeit der Brückenstelle dargestellt sowie weitere aktuelle Entwicklungen beschrieben, welche die Arbeit maßgeblich prägen.

Abschließend werden die Tätigkeiten in Zahlen abgebildet.

2. Aufgabengebiete

Die Brückenstelle unterstützt junge Männer mit Migrationshintergrund in der Jugendanstalt Hameln und am Entlassungsort mit dem Ziel der Entwicklung und Realisierung einer tragfähigen Entlassungsperspektive. Das Angebot richtet sich dabei primär an junge Männer, die eine gute Bleibeperspektive in Deutschland haben.



Aufgaben in der Gruppenarbeit:

Der Entlassungsvorbereitungskurs „Zurück mit Zukunft“ wird in der Regel zweimal im Jahr angeboten. Er umfasst sieben Module und beinhaltet die Vermittlung von Wissen sowie pädagogische Anregungen zu Veränderungsprozessen hinsichtlich der Entwicklung einer realistischen Entlassungsperspektive. Der Entlassungsvorbereitungskurs wurde im Jahr 2021 neu konzipiert und richtet sich auch an Inhaf-

tierte mit Migrationshintergrund. Die Brückenstelle kann hier zu Besonderheiten bezüglich des Aufenthaltsstatus mit Auswirkungen auf die Entlassungsvorbereitung beraten und agiert als Partnerdozentin.

In Kooperation mit Resohelp wird auch der Kurs „*Zukunft ohne Schulden*“ mehrfach im Jahr nach Bedarf angeboten. Dieser reagiert auf die hohe Verschuldungsrate von jungen Inhaftierten. Da die Brückenstelle und Resohelp wie bereits beschrieben als *Hamelner Straffälligenhilfe* agieren, wird auch diese Maßnahme von beiden Institutionen gemeinsam angeboten. Zudem können spezielle Fragen und Anliegen von Inhaftierten mit Migrationshintergrund beantwortet werden. In den Kursen werden die Grundlagen für eine vertiefende Einzelarbeit gelegt.

Aufgaben in der Einzelarbeit:

In der Einzelfallberatung wird mit den jungen Männern mit Migrationshintergrund individuell eine Perspektive für die verschiedenen Lebensbereiche erarbeitet. Dieses passiert unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus, der kulturellen Herkunft sowie persönlicher Stärken und Schwächen.

❖ **Häufige Schwierigkeiten der Klienten:**

- Nicht ausreichendes sprachliches Verständnis;
- seelische und/ oder Abhängigkeitsproblematiken;
- geringe Kenntnisse zu Rechten und Pflichten in Bezug auf den eigenen Aufenthaltsstatus und ggf. Gefahr von Abschiebung sowie daraus resultierende Abwehrmechanismen und Unverständnis;
- oftmals kein sozialer Empfangsraum nach der Haft;
- Wohnungsprobleme (kein Wohnraum oder Mangel an Kenntnissen und Kompetenzen in der Bewirtschaftung, Wohnsitzauflagen, Asylbewerberunterkunft);
- Unklare Bleibeperspektive (z.B. Ausländerbehörde hat noch nicht über den Status entschieden, nimmt Änderungen vor);
- familiäre Konflikte;
- Schulden;

- geringe Bildung/ Fehlen von deutschen Schulabschlüssen;
- Schwierigkeiten im Sozialverhalten;
- gesundheitliche Einschränkungen;
- Reifeverzögerungen;
- Neigung zur Selbstüberschätzung.
- Keine berufliche Orientierung

❖ **Stärken bestehen häufig in den Bereichen:**

- Motivation zu arbeiten;
- Motivation in Deutschland bleiben zu wollen;
- Motivation, straffrei leben zu wollen;
- Individuelle Stärken (z.B. Überzeugungskraft, Freundlichkeit, Sprachkenntnisse, etc.);



Die Brückenstelle führt mit den jungen Inhaftierten Einzelgespräche, in denen diverse Lebensbereiche und –Themen besprochen und bearbeitet werden, um eine tragfähige Entlassungsperspektive zu erarbeiten. Wegen der o.g. Schwierigkeiten erfolgt die Beratung in der Regel prozesshaft und erstreckt sich über mehrere Termine, weil die jungen Männer einige Informationen (z.B. Erlangung eigenen Wohnraums aus der Haft heraus kaum möglich) erst verarbeiten müssen, bevor eine weitere Zusammenarbeit erfolgen kann. Die Vorstellungen der jungen Inhaftierten weichen zu Beginn der Beratung meistens sehr von den Möglichkeiten ab, die ihnen real zur Verfügung stehen.

Themen und Lebensbereiche, die nahezu in jeder Gesprächsreihe bearbeitet werden sind:

Entwicklung einer Wohnperspektive unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus. Es wird besprochen, welche Möglichkeiten für den einzelnen Klienten bestehen:

- Klärung des Aufenthaltsstatus in Rücksprache mit der Ausländerbehörde mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten des Klienten
- Arbeitserlaubnis der ALB
- Vermittlung in ein Betreutes Wohnen
- Rückkehr in den elterlichen Haushalt
- Einzug bei Freund:innen oder Partner:innen
- Anmietung eigenen Wohnraums
- Anmietung eines WG-Zimmers
- Vermittlung in eine Geflüchteten Unterkunft
- Vermittlung in andere Wohnformen
- Vorbereitung und ggf. Hilfestellung bei der Wegeplanung, damit der Haftentlassene an den Wohnort gelangt

Absicherung der finanziellen Existenz nach der Haftentlassung in Kooperation mit den zuständigen Ämtern und Behörden:

- Vorbereitung der behördlichen Anmeldung am zukünftigen Wohnort
- Beantragung von existenzsichernden Leistungen in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus
- Anmeldung bei der Krankenkasse
- Klärung von Schulden/ Anbindung an Schuldenberatungsstelle

Entwicklung Beschäftigungsperspektive/Tagesstruktur

- Klärung und ggf. Weiterführung einer beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus
- Durchführung einer realistischen Berufsorientierung, Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche und Bewerbungshilfe, ggf. Anbindung an Netzwerkpartner
- Thematisieren von freien Zeiten nach der Haft, Hobbies, Strukturierungsmöglichkeiten für den Alltag

Entwicklung einer sozialen Perspektive

- Aufbau oder Rückkehr in ein soziales, unterstützendes Netz
- Reflektieren von negativ beeinflussenden (Milieu-)Kontakten
- Reflektieren von Rückfallrisiken
- Reflektieren und Klären von persönlichen Ressourcen und Schwierigkeiten

Entwicklung einer Perspektive für ein rechtskonformes Leben

- Reflektieren von Rückfallrisiken
- Bei Bedarf Kontaktherstellung mit dem Allgemeinen Justizsozialdienst (Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht)
- Thematisierung von Gerichtsauflagen



Vorbereitung einer adäquaten gesundheitlichen Versorgung:

- Vorbereitung Anmeldung Krankenkasse
- Ggf. Anbindung an eine Drogenberatungsstelle
- Ggf. Anbindung an die psychiatrische Versorgung (zur Sicherstellung von notwendiger Medikation)

Aus der Vielfalt der Aufgaben und der zu betrachtenden Lebensbereiche zeigt sich, wie komplex sich die Arbeit der Brückenstelle gestaltet. Viele Lebensthemen beeinflussen sich gegenseitig, weshalb eine gründliche Sozialanamnese zu Beginn der Zusammenarbeit für eine ganzheitliche Entlassungsvorbereitung wichtig ist. Viele Informationen können aus Unterlagen und Gesprächen mit dem Sozialdienst der Jugendanstalt übernommen werden. Ein persönliches Kennenlernen und Gespräche ersetzen sie jedoch nicht.

Mit jedem Klienten wird auf der Grundlage seiner Wünsche, vorhandenen Fähigkeiten und Einschränkungen sowie dem Aufenthaltsstatus individuell eine Perspektive nach der Haftentlassung entwickelt. Dieser Prozess verläuft sehr unterschiedlich, sowohl was die benötigte Zeit, Methoden der Gesprächsführung, interkulturelle Faktoren bei der Kommunikation, Haftsituation und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen betrifft.

Der Umfang der zu bearbeitenden Themen ist sehr individuell. Einige Klienten benötigen sehr viel Beratung, persönliche Anbindungen und die Trägersuche für betreutes Wohnen gestaltet sich schwierig, andere Klienten benötigen nur punktuell Beratung zu einem Antrag.

Die Arbeit der Brückenstelle erfolgt in Abstimmung mit dem Sozialdienst der Jugendanstalt und ggf. mit dem AJSD (Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht).

3. Aktuelle Entwicklungen

Die Jugendanstalt Hameln ist seit einigen Jahren wechselhaft ausgelastet. Diese Entwicklung wird zurückgeführt auf bessere Prävention im Bereich der Jugendkriminalität und Vorrangigkeit anderer pädagogischer Maßnahmen.

Die Folge aus dieser Entwicklung ist, dass diejenigen jungen Männer eine Haftstrafe in Hameln verbüßen, welche öfter oder stark delinquent gehandelt haben.

Häufig steht in Verbindung mit den Straftaten eine psychische und/ oder Abhängigkeitserkrankung, so dass die Klientel oftmals sehr komplexe Problemlagen aufweist, welche im Rahmen der Entlassungsvorbereitung berücksichtigt werden müssen (z.B. Sicherstellung von Medikamentengabe nach Haftentlassung).

Die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden gestaltet sich weiterhin mancherorts schwierig bis unmöglich, weil die Behörden kaum erreichbar sind. Die Brückenstelle ist mit der Klientel mit Migrationshintergrund sehr von Auskünften von Ausländerbehörden abhängig. Oftmals verzögern sich die Prozesse in der Entlassungsvorbereitung, weil notwendige Informationen zunächst fehlen.

Im Jahr 2024 haben einige Faktoren die Arbeit maßgeblich beeinflusst.

In individuellen Einzelberatungen und Gesprächen wurden realistische Zukunftsideen der Insassen besprochen und thematisiert, hierbei wurden die Möglichkeiten der Teilhabe analysiert und konstruktiv umgesetzt.

Dieses Zusammenspiel der Wirkfaktoren wirkt sich stark auf die quantitative und die inhaltliche Arbeit der Brückenstelle aus. Denn einerseits sind derzeit Delinquente in der Jugendanstalt Hameln inhaftiert, andererseits ist die Klientel von Multiproblemlagen gekennzeichnet und benötigt in der Regel umfassende Beratung und begleitende Terminreihen, um eine nachhaltige und ganzheitliche Entlassungsvorbereitung umzusetzen. Eine gelingende Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung vermindern Rückfallrisiken und geben den Klienten und der Gesellschaft somit mehr Sicherheit.

4. Tätigkeitsbilanz der Brückenstelle im Jahr 2024

27 Jugendliche und deren Angehörige aus Migrantenfamilien wurden im Vollzug begleitet, ungeachtet des Anlasses oder der Dauer, bei der Entlassungsvorbereitung und darüber hinaus betreut.

195 Jugendliche und jugendliche Heranwachsende wurden beraten zu Kursen und Angebote der Caritas in der Jugendanstalt in Hameln. Davon waren **82** mit Migrationshintergrund.

3 unterschiedliche Anträge wurden gestellt (Anträge auf Kindergeld, Kostenübernahme für eine betreute Wohneinrichtung, Anmeldung für die Schule, Antrag auf ALG I bzw. II, Verträge über die Brückenstelle mit dem Jobcenter/ Pace/ Maßarbeit und Anträge über Halbwaisenrente beim Rentenversicherer;

Für **5** Jugendliche wurde die Nachbetreuung am Wohnort organisiert. Diese Kontakte wurden überwiegend telefonisch organisiert;

0 Wohnungen wurden angemietet;

0 Jugendliche wurden über die Arbeitsagentur oder das Jobcenter in verschiedene berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt;

Mit **27** Jugendlichen wurden Bewerbungsmappen erarbeitet, Zeugnisse aus der Zeit vor der Inhaftierung besorgt und für den weiteren Gebrauch zur Verfügung gestellt; Kontakt Daten von Arbeitgebern, Zeitarbeit und Ausbildungsmöglichkeiten gegeben

3 Jugendliche wurden in Jugendhilfemaßnahmen vermittelt incl. Kontaktaufnahme mit Jugend- bzw. Sozialämtern zwecks Kostenübernahmen;

7 Jugendliche haben Arbeit gefunden;

4 wurden in schulische Maßnahmen vermittelt oder absolvierten ein Praktikum als Vorbereitung für weiterführende Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters;

3-mal hat die BRÜCKENSTELLE ehemalige Inhaftierte im Zuge der Nachsorge bei Problemen in ganz Niedersachsen unterstützt.

23 Inhaftierte wurden bei Fragen zur Schuldenregulierung in Zusammenarbeit mit der Resohelp Schuldnerberatung unterstützt und nach der Inhaftierung an die Kollegen der Schuldnerberatungsstellen am Entlassungsort übergeben.

5 Inhaftierte haben Gespräche zur Vorbereitung ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsländer

Bei **3** Inhaftierten wurde sowohl schriftlich, als auch telefonisch Kontakt mit den zuständigen Ausländerbehörden aufgenommen zum Zweck der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen als auch bei Fragen zur Arbeitserlaubnis und Wohnort geklärt.



5. Schlusswort und Ausblick

Die vorangegangene Darstellung der Arbeit der Hamelner Straffälligenhilfe mit jungen Gefangenen sowie den Klient:innen beider Institutionen spiegelt das Selbstverständnis der Mitarbeiter:innen der Straffälligenhilfe des Caritasverbandes im Weserbergland e.V. wieder.

Die Mitarbeitenden setzen sich mit jedem Inhaftierten ernsthaft auseinander. Die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Vorstellungen jedes Einzelnen bilden die Grundlage für eine tragfähige Entlassungsvorbereitung. Beginnend mit der Schuldnerberatung zu Beginn und während der Haft und mit zunehmender Intensität bezüglich Unterkunft, Aufenthaltsstatus und Beschäftigung zum Entlassungszeitpunkt.

Dazu kommen die Beratungen von Menschen, die unser Büro im Caritashaus aufsuchen oder die offene Sprechstunde auf anderem Wege nutzen.

Durch kontinuierliches Engagement und intensive Vernetzung innerhalb Hamelns und darüber hinaus in Niedersachsen, verfügt die Caritas Straffälligenhilfe mit ihren beiden Schwerpunktbereichen Resohelp und Brückenstelle über gebündeltes und vielfältiges Wissen und zahlreiche Kontakte. An dieser Stelle danken wir all unseren Kooperationspartner:innen und Kolleg:innen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen für die - auch im Jahr 2024 - tolle Zusammenarbeit.

Des Weiteren wichtig zu erwähnen ist, dass dies alles nichts ohne das uns entgegengebrachte Vertrauen unserer Klient:innen wäre. Die Nachhaltigkeit dieser individuellen Integrationsarbeit steht und fällt mit dem Kontakt, den wir zu den Klient:innen aufbauen und den wir auch über den Entlassungszeitpunkt hinaus in vielen Fällen halten können.

Im Jahr 2025 soll sich weiterhin auf eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit fokussiert werden, um die Arbeit und somit auch das Klientel in der Gesellschaft zu verankern. Somit soll mehr Toleranz, Akzeptanz, Verständnis und Integration für die gesamte freie Straffälligenhilfe erreicht werden.

Mit Hilfe unterschiedlicher Medien sehen wir eine realistische Chance, möglichst viele Menschen unterschiedlicher Altersgruppen zu erreichen.

Da auch die Prävention von Straftaten ein Thema ist, was uns viel beschäftigt wollen wir dies im Jahr 2025 fokussieren, wenn es die personelle Situation neben den alltäglich anfallenden Aufgaben und Pflichten zulässt.

Frau Haji wird ihr Anerkennungs jahr zur staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin im Februar 2025 abschließen. Wir hoffen, Sie auch zukünftig als wertvolle Kollegin im Team der Hamelner Straffälligenhilfe halten zu können.

Kontakt

RESOHELP Hameln

Anlauf- und Beratungsstelle für straffällig gewordene,
inhaftierte und aus der Haft entlassene Menschen
und deren Angehörige

Ostertorwall 6
31785 Hameln
Tel.: 05151 / 4 38 20
Fax: 05151 / 4 52 50

E-Mail: resohelp@caritas-weserbergland.de
Homepage: www.caritas-weserbergland.de



Meike Faroß,
Sozialarbeiterin B.A.



Annika Krämer, Dipl.
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
FH

BRÜCKENSTELLE

Entlassungsvorbereitung und Integration von
Jugendlichen und Heranwachsenden mit
Migrationshintergrund zwischen Jugendvollzug und Wohnort

Ostertorwall 6
31785 Hameln
Tel.: 05151 / 92 51 70
Fax: 05151 / 4 52 50

E-Mail: sebastian.becker@caritas-weserbergland.de
Homepage: www.caritas-weserbergland.de



Sebastian Becker, Dipl.
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
FH